



Elternbrief zum Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern,

ich wünsche Ihnen allen im Namen der Schulleitung einen guten Start in das neue Schuljahr. Wir hoffen, dass Sie eine gute Ferienzeit verbracht haben und sich auf das neue Schuljahr mit Ihren Kindern freuen.

Wir freuen uns über Neuerungen an unserer Schule, der **Turnhallentrakt** mit Schulhoftoiletten und neuen Wasch- und Umkleieräumen steht uns nun endlich zur Verfügung. Wenn alle die Räumlichkeiten und Ausstattungsgegenstände pfleglich behandeln, werden wir lange Freude daran haben.

Eine weitere Neuerung ist die Umstellung auf ein **neues Schulgirokonto**. Wir bitten Sie, die neue Bankverbindung bei allen schulischen Überweisungen zu verwenden. Sie finden die neue IBAN unter Punkt 0 in diesem Elternbrief.

In der Schulgemeinschaft werden Fragen zur Digitalisierung unserer Schule intensiv diskutiert. Das führte im letzten Schuljahr dazu, dass mit einem Gesamtkonferenzbeschluss die **Abschaltung des App-Stores für die schulischen I-Pads beschlossen wurde und nun in Kraft tritt**.

In diesem Elternbrief finden Sie viele Informationen, die Ihnen den Schulalltag erleichtern werden. Lesen Sie z.B. nach, wie der **Schulplaner für die Jahrgangsstufen 5-8** genutzt wird. Wir sind schon lange eine **iServ-Schule** und nutzen das Messenger-Kommunikations-Tool für Lehrkräfte, Schüler:innen und Eltern. Die große Mehrheit der Eltern weiß diese einfache Kommunikation zu schätzen und hat die iServ-App auf ihrem Handy. Wir zudem schon erfolgreiche Jahre mit der **WebUntis-Anwendung „Klassengeld“** hinter uns und sind eine bargeldlose Schule. Die wesentlichen Informationen dazu und zu vielen weiteren Themen finden Sie in diesem Elternbrief.

Die gesamte Schulleitung wünscht Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in das Schuljahr 2026/2027.

Ralf Schulte-Melchior

Schulleiter des Hilda-Gymnasiums

Unterrichtszeiten

1. Stunde:	07.55 – 08.40 Uhr
2. Stunde:	08.45 – 09.30 Uhr
1. Pause	
3. Stunde:	09.45 – 10.30 Uhr
4. Stunde:	10.35 – 11.20 Uhr
2. Pause	
5. Stunde:	11.35 – 12.20 Uhr
6. Stunde:	12.20 – 13.05 Uhr
7. Stunde:	13.10 – 13.55 Uhr
8. Stunde:	13.55 – 14.40 Uhr
9. Stunde:	14.40 – 15.25 Uhr
10. Stunde:	15.30 – 16.15 Uhr
11. Stunde:	16.15 – 17.00 Uhr

Inhalt

1.	Personen am Hilda	3
1.1	Wir verabschieden.....	3
1.2	Wir begrüßen.....	3
1.3	Erreichbarkeit von Lehrer:innen.....	3
1.4	Schulleitung	3
2.	Termine	4
2.1	Ferientermine.....	4
2.2	Schulfreie Tage	4
2.3	Islamische Feiertage	4
2.4	Hilda- Kalender auf der Homepage oder für den Import	4
2.5	Wahlelternabende.....	4
3.	Digitales und Geldverkehr	5
3.1	Anmeldung auf der Schulplattform iServ	5
3.2	Elternzugänge zu WebUntis und Entschuldigungsverfahren	5
3.3	Nutzungsbedingungen für WebUntis und iServ	5
3.4	Vertretungsplan.....	6
3.5	Neues Schulkonto	6
3.6	Klassengeld, Schule ohne Bargeld	6
3.7	Geldbeträge zu Beginn des Schuljahres	6
3.8	Bildungsportal RLP.....	7
3.9	Handys und digitale Endgeräte	7
3.10	Handreichungen zu allen digitalen Themen	8
	Unsere Klassen, unser Unterricht	9
3.11	Epochalunterricht.....	9
3.12	Erteilung des Pflichtunterrichts	9
4.	Hilda-ABC	11
4.1	Arbeitsgemeinschaften	11
4.2	Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Gesprächstermine.....	12
4.3	Beurlaubungen und planbare Abwesenheiten.....	13
4.4	Datenschutz.....	13
4.5	Fundgrube	17
4.6	Klassen– und Kursfahrten.....	17
4.7	Krankmeldungen	17
4.8	Leitbild und Hausordnung	17
4.9	Musik -AGs.....	18
4.10	Personalmanagement	18
4.11	Schließfächer	18
4.12	Schulbuchausleihe	18
4.13	Schulkiosk	18
4.14	Schulsozialarbeit.....	18
4.15	Schulelternbeirat (SEB).....	19
4.16	Sicherer Schulweg: „Eltern-Taxis“	19
4.17	Schulordnung (in Auszügen).....	20
4.18	SV und Vertrauenslehrer	20
4.19	Verein der Freunde und Förderer (VFF)	21
4.20	Versicherungsschutz.....	21

1. Personen am Hilda

1.1 Wir verabschieden...

Mit dem letzten Schuljahresabschluss haben wir eine langjährige Kollegin verabschiedet: Frau Iskandar wechselt auf eigenen Wunsch an eine Schule im Ahrtal. Auch Herr Dr. Runkel wechselt an eine andere Schule. Unsere Vertretungslehrerinnen Frau Bektari und Frau Schreinemacher können leider nicht weiter beschäftigt werden und wir wünschen allen viel Erfolg im weiteren Berufsleben.

Bereits im März haben 62 Abiturient:innen erfolgreich unsere Schule verlassen. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für den weiteren Lebens- und Berufsweg.

1.2 Wir begrüßen...

Wir freuen uns, dass wir im neuen Schuljahr acht neue Kolleg:innen begrüßen können. Es kommen

Frau Bachmann (Sport, Erdkunde), Frau Frank (Sport, Deutsch), Herr Hillingshäuser-Marx (Sport, Erdkunde), Herr Kilian (Mathematik, Philosophie / Ethik), Frau Maidorn (Deutsch, Philosophie / Ethik, Geschichte), Herr Meckel (Biologie, Chemie), Frau Schmitz (Biologie, Chemie), Frau Vigo-Benia (Englisch, Französisch).

Am zweiten Schultag nach den Sommerferien haben wir 140 Jungen und Mädchen in die 5. Jahrgangsstufe unserer Schule aufgenommen. Ich wünsche den neuen Schüler:innen und auch den neuen Eltern ein gutes Ankommen bei uns. Wir begrüßen auch neue Schüler:innen in der Oberstufe und wünschen ihnen einen guten Start an unserer Schule. Insgesamt beträgt die Gesamtzahl unserer Schülerschaft jetzt 941.

1.3 Erreichbarkeit von Lehrer:innen

Sie können unmittelbar per Mail mit allen Kolleg:innen über deren Dienst-E-Mail Kontakt aufnehmen und zwar über Nachname@hilda-gymnasium.org. Lösen Sie Umlaute (ä=ae; ö=oe; ü=ue) bitte auf. Eine Liste der Lehrer:innen und der zugehörigen E-Mail-Adressen finden Sie zudem unter: www.hilda-gymnasium.org/kollegium.html

1.4 Schulleitung

Herr OStD Schulte-Melchior

Schulleiter, Verwaltung und Personalmanagement,

Frau StD' Baur-Fleischer

1. Stellvertreterin des Schulleiters, Leitung der Mittelstufe (Klassen 9 und 10), Finanzen der Schule

Herr StD Dalkner

2. Stellvertreter des Schulleiters, Stundenplan, Vertretungsplan, Schließfächer

Frau StD' Pott

Leitung der Mittelstufe (Klassen 7 - 8)

Herr StD Brixius

Leitung der MSS 11—13

Herr StD Ide

Leitung der Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6)

Frau StD' Braun

Berufs- und Studienorientierung

Frau StD' Niemeyer

Schulische Ausbildungsleitung der Referendar:innen, Betreuung der Fremdsprachenassistent:innen, Schulbuchausleihe

2. Termine

2.1 Ferientermine

bis 07. 08.2026	Sommerferien
05.10. bis 16.10.2026	Herbstferien
23.12. bis 08.01.2027	Weihnachtsferien
22.03. bis 01.04.2027	Osterferien
28.06. bis 06.08.2027	Sommerferien

2.2 Schulfreie Tage

04. Februar 2027	Schwerdonnerstag
05. Februar 2027	Karnevalsfreitag
08. Februar 2027	Rosenmontag
09. Februar 2027	Fastnachtdienstag
10. Februar 2027	Studientag des Kollegiums
06. Mai 2027	Christi-Himmelfahrt
07. Mai 2027	beweglicher Ferientag
17. Mai 2027	Pfingstmontag
27. Mai 2027	Fronleichnam
28. Mai 2027	beweglicher Ferientag

2.3 Islamische Feiertage

09. / 10. März 2027	Ramadanfest (arabisch „Idul Fitr“, türkisch „Ramazan Bayrami“)
16. / 17. Mai 2027	Opferfest (arabisch „Idul Adha“, türkisch „Kurban Bayrami“)
15. / 16. Juni 2027	Aschura / Äschürä

Informationen zur Beurlaubung an diesen Tagen finden Sie unter Punkt 5.4 in diesem Elternbrief.

2.4 Hilda- Kalender auf der Homepage oder für den Import

Auf der Homepage (www.hilda-gymnasium.org) können Sie den Hilda-Schuljahreskalender einsehen. Wenn Sie den Hilda-Kalender in ein Kalenderprogramm importieren möchten, so gelingt Ihnen dies mit dem folgenden Internetlink.

<https://hilda-gymnasium.de/iserv/public/calendar?key=aa4f7cfbfd0ef4cfd7fb656b198fee52>.

2.5 Wahlelternabende

25.08.2026	19.00 Uhr	Wahlelternabend der 7. Klassen (außer der Klasse 7.5)
26.08.2026	19.00 Uhr	Wahlelternabend der 9. Klassen
27.08.2026	19.00 Uhr	Wahlelternabend der Jahrgangsstufe 11
01.09.2026	19.00 Uhr	Wahlelternabend 5. Klassen
01.09.2026	19.00 Uhr	Wahlelternabend 5. Klassen und der Klasse 7.5
04.09.2026		SV-Wahlen

Weitere Informationen zur Elternmitwirkung finden Sie auch unter der folgenden Internetadresse des Ministeriums: <https://eltern.bildung-rp.de/elternmitwirkung.html>

3. Digitales und Geldverkehr

3.1 Anmeldung auf der Schulplattform iServ

iServ ist unsere Plattform, auf der wir verschiedene Dienste nutzen, so z.B. die E-Mail- und Messenger Funktion.

Installieren Sie die iServ-App aus dem AppStore auf Ihrem Handy oder rufen Sie die Internetseite im Browser (<https://iserv.iserv.eu/>) auf. Nutzen Sie bitte das Passwort, das Sie von der Schule erhalten haben, um sich bei iServ anzumelden.

Schüler:innen und Eltern erhalten ein separates Passwort. Es ist nicht zulässig, dass sich Schüler:innen mit dem Elternpasswort anmelden. Es muss sichergestellt sein, dass über diese Anmeldung die Eltern kontaktiert werden können.

Klicken Sie auf »Anmelden« und Sie sind in der iServ Schulplattform des Hilda-Gymnasiums. Wenn Sie sich erfolgreich angemeldet haben, sehen Sie auf der Startseite oben links Ihren Namen. Wenn die Anmeldung nicht funktioniert hat, überprüfen Sie eventuelle Tippfehler. Wenn es immer noch nicht funktioniert, wenden Sie sich an die Klassen– oder Stammkursleitung Ihrer Kinder.

3.2 Elternzugänge zu WebUntis und Entschuldigungsverfahren

Alle Eltern haben Zugangsdaten für zwei Eltern-Konten in WebUntis erhalten. Bitte melden Sie sich auf Ihrem Handy in WebUntis an und nutzen Sie die Funktionen, um den Stundenplan einsehen zu können oder eine Krankmeldung zu schreiben.

Halten Sie Eltern- und Schülerzugänge bitte streng auseinander. Erhalten wir eine Nachricht über den Elternzugang, so gehen wir davon aus, dass uns ein,e Erziehungsberechtigte,r schreibt.

Zu Ihrer Sicherheit in WebUntis: Hinterlegen Sie **unbedingt** in der Webuntis App unter Profil / Kontaktdaten Ihre private-E-Mail-Adresse. So können Sie neue Zugangsdaten anfordern, wenn Sie das Passwort nicht mehr zur Hand haben.

3.3 Nutzungsbedingungen für WebUntis und iServ

Bitte beachten Sie die folgenden **Nutzungsbedingungen für WebUntis und iServ**.

- Die Zugangsdaten zu schulischen Plattformen sind **vertraulich und geheim zu halten**. Es ist darauf zu achten, dass Dritte – allen voran keine Schüler:innen – Zugriff auf Eltern-Anmeldungsdaten haben.
- Eltern und Erziehungsberechtigte sind ausschließlich selbst für den Benutzerzugang verantwortlich. Das Hilda-Gymnasium – sowie deren Vertreter – ist im Falle einer missbräuchlichen Nutzung von Zugangsdaten durch Dritte nicht haftbar.
- Die Einwilligung zur Teilnahme am WebUntis und iServ kann jederzeit formlos widerrufen werden, in Folge dessen wird der zugehörige WebUntis bzw. iServ Benutzeraccount gesperrt. Informieren Sie sich bei Fragen des Datenschutzes auf der Internetseite www.untis.at.
- Sollten Sie die vorstehende Einwilligungserklärung ablehnen, so können Sie NICHT am WebUntis– und iServ-System teilnehmen und erhalten auf diesem Weg KEINE Elternbriefe in elektronischer Form. **Bitte benachrichtigen Sie die Schulleitung über diesen etwaigen Widerspruch, indem Sie eine E-Mail an Schulleitung@hilda-gymnasium.org schicken.**

3.4 Vertretungsplan

Der Vertretungsplan ist in der WebUntis-App und unter der Adresse <https://webuntis.com> zu erreichen. Eine Anleitung zur Nutzung dieser Plattform ist im Service-Bereich unserer Homepage hinterlegt. Melden Sie sich dazu im internen Bereich der Homepage an.

3.5 Neues Schulkonto

Ab dem neuen Schuljahr verfügt das Hilda-Gymnasium über ein neues Schulkonto. Bitte verwenden Sie ab sofort bei allen Überweisungen die folgende Bankverbindung:

Empfänger: Schulgirokonto/Hilda-Gymnasium
Iban: DE36 5705 0120 0000 3649 35
BIC: MALADE51KOB

3.6 Klassengeld, Schule ohne Bargeld

Für die Abrechnung von Wandertagen und weiteren Veranstaltungen nutzen wir schon seit mehreren Schuljahren die Anwendung „Klassengeld“, mit der Geld an der Schule eingezahlt und verwaltet werden kann.

Wie können Sie auf das Konto einzahlen?

Sie können auf ihr persönliches Klassengeldkonto einzahlen. Überweisen Sie dazu Gelder auf das folgende Konto:

Empfänger: Schulgirokonto/Hilda-Gymnasium
Iban: DE36 5705 0120 0000 3649 35
BIC: MALADE51KOB

Verwendungszweck: Ihre persönliche Kennung und Namen ihres Kindes (Klasse)

Zu Beginn des Schuljahres erhalten Sie eine Information der Schule mit der Kennung des Klassengeld-Kontos Ihres Kindes. Wenn Gelder für Anschaffungen, Wandertage, Exkursionen oder Klassenfahrten einzuzahlen sind, werden wir Sie ebenfalls informieren. Füllen Sie bitte das Klassengeldkonto auf und achten Sie darauf, dass es nicht im Minus steht. Gerne können Sie auch ein Guthaben stehen lassen.

3.7 Geldbeträge zu Beginn des Schuljahres

Zum Schuljahresbeginn werden in allen Klassen und Kursen einmalig von allen Schüler:innen verschiedene Geldbeträge eingesammelt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Für die Jahrgangsstufen 5—8:

10 € Jahresbeitrag, 8,00 € Schuljahresplaner, 2,50 € Känguru-Wettbewerb = 20,50 €

Für die Jahrgangsstufen 9—10:

10 € Jahresbeitrag, 2,50 € Beitrag für den Känguru-Wettbewerb = 12,50 €

Für die Jahrgangsstufen 11-13:

10 € Jahresbeitrag

Die SV organisiert den Mittelstufenball und viele weitere Aktivitäten, für die von jedem Schüler **ein Euro** eingesammelt wird. Da es sich um eine freiwillige Zahlung handelt, müssen Schülerinnen und Schüler, die die SV nicht unterstützen wollen, bei der SV widersprechen.

Bitte nutzen Sie die Zahlungsaufforderung unserer Klassengeld-App, um die Gelder in Ihr persönliches Klassengeld-Konto einzuzahlen.

3.8 Bildungsportal RLP

Am Hilda-Gymnasium wird das Bildungsportal RLP als digitale Lernplattform genutzt. Die Schüler:innen bekommen zu Beginn des Schuljahres von ihrer Klassenleitung einen Zettel mit ihren Anmeldedaten. Das Bildungsportal wird vor allem als Cloud-Speicher und als Lernplattform (Moodle) genutzt, über die Art und Intensität der Nutzung in den einzelnen Fächern entscheiden die jeweiligen Lehrkräfte. Weitere Informationen zur Nutzung des Bildungsportals an unserer Schule (Erklärvideos u.a.) finden Sie auf <https://www.hilda-gymnasium.org/digitales.html>. Allgemeine Informationen zum Bildungsportal gibt es auf den Seiten des pädagogischen Landesinstituts (<https://bildung.rlp.de/bildungsportal/>)

3.9 Handys und digitale Endgeräte

Seit dem Schuljahr 2024/25 sind unsere Schüler:innen ab der 9. Klasse mit einem städtischen iPad ausgestattet sein. **Bitte beachten Sie folgende Regelungen:**

- Private Endgeräte, iPads, Laptops oder Tablets dürfen nicht unaufgefordert mit in den Unterricht gebracht werden.
- Die städtischen iPads ersetzen z.T. die Arbeitsmaterialien wie Lehrwerke, Taschenrechner, Wörterbücher. In der Mittelstufe wird weiterhin ein Schulheft geführt, die Schüler:innen brauchen weiterhin analoge Bücher und Arbeitshefte, Klebstoff, Schere, Textmarker und verschiedene Stifte.
- Der Einsatz privater digitaler Endgeräte in den Klassen 5 bis 8 ist projektbezogen, aber nur nach entsprechender Aufforderung durch die Fachlehrer:innen möglich.

Die Nutzung von Mobiltelefonen ist auf dem Schulgelände (Schulgebäude und Schulhof) untersagt. Mitgeführte Handys sind in ausgeschaltetem Zustand in der Tasche aufzubewahren. Smarte Endgeräte wie Uhren sind so zu tragen, dass es zu keinen Missverständnissen bei Leistungsüberprüfungen hinsichtlich möglicher Täuschungsversuche kommt. Handys, digitale und smarte Geräte müssen z.B. bei Leistungsüberprüfungen **immer sichtbar auf dem Pult abgelegt werden**. Täuschungsversuche (z.B. mit dem Zweithandy) führen zu einer Bewertung mit „ungenügend“ und einem Schulleiterverweis.

Ausnahmen des Handyverbots gelten ausschließlich für die Arbeitsräume und den Aufenthaltsraum der MSS im Keller des S-Gebäudes sowie für die MSS– Schüler:innen auf dem Schulhof nach der 7. Stunde. In dringenden Fällen kann von allen Schüler:innen das Handy unmittelbar nach dem Einholen der Erlaubnis durch eine aufsichtführende Lehrperson an einem geeigneten, von der Lehrperson festgelegten Ort, genutzt werden.

Bild-, Film- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände, insbesondere während des Unterrichts, verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Seit vielen Jahren entwickeln wir zusammen mit Eltern und Schüler:innen unser Medienkonzept. Wir setzen uns dabei stets für einen verantwortungsvollen und aufgeklärten Einsatz der Medien ein, so dass wir die Chancen der digitalen Welt nutzen und uns über die Gefahren der Digitalisierung bewusst werden.

Das folgende Konzept zum Einsatz digitaler Endgeräte gibt den aktuellen Stand unserer Diskussionen wieder.

	Jahrgangsstufen 5-6	Jahrgangsstufen 7-8	Jahrgangsstufen 9-10	Jahrgangsstufen 11-13
Private Smartphones oder Tablets	Die Nutzung auf dem Schulgelände ist generell nicht erlaubt.			Die Nutzung außerhalb des Unterrichts ist nur zur kurzen schulinternen Kommunikation mit IServ erlaubt.
	Die Nutzung im Unterricht ist nur nach vorheriger Ankündigung und Erlaubnis der Fachlehrkraft unter Wahrung der Chancengleichheit und zu unterrichtlichen Zwecken (z.B. Recherche oder Herstellung eines Hotspots) für einen kurzen Zeitraum erlaubt.			
Schul-iPads	Keine Schul-iPads vorhanden		Die Schul-iPads können im Unterricht als Arbeits-, aber nicht als Notizmittel verwendet werden. Das bedeutet, digitale Schulbücher oder fachspezifische Apps dürfen nach Aufforderung durch die Lehrkraft verwendet werden, Unterrichts-Mitschriften werden aber in Heften auf Papier notiert.	Die Schul-iPads werden unter Beachtung der entsprechenden Regeln genutzt.
Verwendung sonstiger Smart-Devices (z.B. Smartwatches)	Sonstige Smart Devices (z.B. Smartwatches) dürfen generell nur zur Anzeige der Uhrzeit verwendet und in Prüfungssituationen nicht getragen werden.			

3.10 Handreichungen zu allen digitalen Themen

Auf der Seite <https://www.hilda-gymnasium.org/digitales.html> finden Sie neben Informationen zum Schulcampus auch Hilfen zu allen anderen digitalen Themen wie WebUntis oder iPads.

Unsere Klassen, unser Unterricht

3.11 Epochalunterricht

Im kommenden Schuljahr findet Epochalunterricht in den folgenden Klassen und Fächern statt. Nach § 61 (8) der Schulordnung sind in einem Fach, in dem Epochenunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt wird, die Noten des Halbjahreszeugnisses als Jahres-Zeugnisnote versetzungsrelevant

Klasse	Unterricht nur im 1. Halbjahr	Unterricht nur im 2. Halbjahr
7.1	Erdkunde	Musik
7.2	Musik	Erdkunde
7.3	Erdkunde	Musik
7.4	Musik	Erdkunde
7.5	Musik	Erdkunde
8.1	Erdkunde	Physik
8.2	Erdkunde	Physik
8.3	Physik	Erdkunde
8.4	Erdkunde	Physik
9.1	Erdkunde	Musik
9.2	Erdkunde	Musik
9.3	Musik	Erdkunde
9.4	Musik	Erdkunde
10.1	BK	Musik
10.2	BK	Musik
10.3	Musik	BK
10.4	Musik	BK

3.12 Erteilung des Pflichtunterrichts

In allen Klassen der Sekundarstufe I wird der Unterricht im Umfang der Pflichtstundenzahl erteilt.

Lediglich in den siebten Klassen musste der Musikunterricht aufgrund von Lehrermangel um eine Stunde gekürzt werden. Dafür wird Geschichte eine Stunde mehr unterrichtet, so dass die Pflichtstundenzahl erreicht wird.

Klasse	Raum	Anzahl	Klassenleitung	Co-Leitung		Kurs	Anzahl	Stammkursleitung
5.1	S 36	27	Frau Stück	Herr Kilian		11 E	22	Frau Kämmerling
5.2	S 38	27	Frau Mäckler	Herr Hillingshäuser-Marx		11 F	15	Frau Braun
5.3	S 37	28	Frau Agyin	Frau Höhler		11 G	19	Herr Kienel
5.4	S 28	28	Frau Lefebvre	Frau Brennberger		11 M	18	Herr Brixius
5.5	S 27	29	Herr Krämer	Frau Schmitz		11 Bio	26	Herr Dengel
6.1	S 12	26	Herr Bildhauer					
6.2	S 13	26	Frau Hartung-Hemminger	Frau Özkan		12 E 1	15	Herr Schein
6.3	S 14	28	Frau Reich	Herr Otto		12 D	23	Herr Schumacher
6.4	B 20	30	Herr Ide	Frau Vigo-Benia		12 F	8	Herr Dr. Dumontel
7.1	S 24	21	Frau Maidorn	Herr Eiffler		12 G	25	Herr Fischer
7.2	S 26	25	Frau Holtz	Herr Kronacher		12 E 2	14	Frau Balitout
7.3	B 21	26	Herr Pfeffer	Frau Ehmer				
7.4	N 34	30	Frau Klein	Frau Feser		13 Spa	7	Frau Niemeyer
7.5	S 20	19	Herr Bennewitz	Frau E. Müller		13 Ek	25	Frau Barthelme
8.1	S 30	26	Frau Senk	Herr Knebel		13 Ge	13	Herr Schenk
8.2	S 42	27	Frau Müller	Frau Kleres		13 E 3	14	Herr Hinz
8.3	S 43	26	Frau Krings	Herr Liebhäuser		13 BK	16	Frau Wissing
8.4	N 36	31	Herr Venzke	Herr Schreiber		13 Bio 1	12	Frau Werner
9.1	K 27	24	Frau Möller	Frau Brittinger				
9.2	K 21	22	Frau Weber	Frau Bachmann				
9.3	K 17	19	Herr Albert	Frau Frank				
9.4	K 26	29	Frau Hüpper-Nicodemus					
10.1	K 25	27	Herr Dalkner	Frau Jakob				
10.2	K 20	24	Frau Neuberger	Herr Kropbach				
10.3	K 29	21	Herr Meyberg	Frau Lück				
10.4	N 35	28	Frau Blum	Herr Meckel				

4. Hilda-ABC

4.1 Arbeitsgemeinschaften

AG Ballspiele	Herr Krämer
Aquarellmalerei	Frau Holtz
Astronomie-AG	Herr Schenk
Band (projektbezogen)	Herr Liebhäuser
United Brass of Hilda	
Bläserklassen-Nachfolge-AG	Herr Liebhäuser, Frau Jakob
Buch Club	Herr Venzke, Frau Neuberger
Cambridge AG	Frau Kämmerling, Herr Schein
Delf-AG	Herr Schulte-Melchior
Englisch-AG (5. und 6. Klasse)	Frau Brittinger
Garten Nähen Werken	Frau Lefebvre, Frau Möller
Hacker und Maker-AG	Herr Bennewitz
Hilda experimentiert	Herr Kroppach, Frau Stück
Jugend forscht (projektbezogen)	Frau Werner
Kammerorchester (projektbezogen)	Herr Liebhäuser
Kunstpause	Frau Brennberger
Latein AG	Frau J. Müller
Latinum-AG (Klassen 8 und 9)	Herr Dr. Jorde
Lehrer-Schüler-Chor	Frau Jakob
Mathe-AG	Herr Brixius
MEP-AG	Herr Kienel
Schulchor (Unter- und Mittelstufe)	Frau Höhler
Offenes Atelier	Frau Wissing
Phantastische Spiele	Herr Meyberg
Politik-Café	Frau Kleres
Programmier-AG (5. – 7. Klassen)	Herr Bildhauer
Schülerzeitungs-AG	Frau Weber
Schulkiosk-AG	Herr Bildhauer, Frau Hartung-Hemminger
Schul-Sanitäts-Dienst (ab Klasse 9)	Herr Dengel, Herr Bildhauer
Technik-AG	Herr Brixius, Herr Kronacher

4.2 Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Gesprächstermine

Schulische Angebote zur Berufs- und Studienorientierung

In Anliegen zum Thema Berufs- und Studienorientierung oder Rückfragen zu den nachfolgenden Informationen erreichen Sie unsere Berufswahlkoordinatorin Frau Braun unter braun@hilda-gymnasium.org.

Die Berufs- und Studienorientierung an unsere Schule besteht aus verschiedenen Programmen und Angeboten. Ein schulisches Pflichtprogramm kann angesichts der Vielfalt der Möglichkeiten nur ein Teil davon sein – wir möchten anhand der folgenden Informationen auch zur Eigeninitiative ermuntern!

- Berufsinformation in den 9. Klassen: In der 2. und 3. Woche nach den Ferien besucht jede Klasse für einen Vormittag das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Arbeitsagentur. In der Zeit vom 18.-29.01.2027 findet das verpflichtende Betriebspraktikum statt.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Praktika in der Woche nach den Osterferien den 8. Klassen.

- Die Vocatium-Messe zur Berufs- und Studienorientierung findet in Koblenz am 15. und 16.09.2026 statt. Wir besuchen diese mit den Klassen 9 und der Jahrgangsstufe 12.
- Berufswahlunterricht für die Jahrgangsstufe 12 durch die Agentur für Arbeit an unserer Schule (im Januar, eine Doppelstunde im Stammkursverband)
- In Zusammenarbeit mit den anderen Koblenzer Gymnasien und der Agentur für Arbeit finden zwei Eltern- und Schülerinformationsabende zur Berufsorientierung statt:

am 8.12.2026 „Wege nach der Klasse 10“ in der Aula des Hilda-Gymnasiums

am 24.02.2027 „Wege nach dem Abitur“, voraussichtlich am Gymnasium auf der Karthause

- Angebote zur individuellen Berufsorientierung, z.B.
 - Die Praktikumstage Rheinland-Pfalz vom 21.09.-30.10.2026 für Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren (www.praktikumstage-rheinland-pfalz.de/)
 - Girls' Day und Boys' Day ab der 5. Klasse am 22.04.2027
 - den Besuch von Informationstagen an Hochschulen und Universitäten
- Weitere Termine und Angebote ergeben sich im Laufe des Schuljahres. Neben dem Lehrerzimmer werden zudem wechselnde Informationsbroschüren zur Berufswahl, von Betrieben, Universitäten etc. zum Mitnehmen ausgelegt sowie aktuelle Stellenanzeigen für Ausbildungen oder duale Studiengänge ausgehängt.

Gesprächstermine mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Herr Marvin Paffrath ist der primäre Ansprechpartner unserer Schule bei der Agentur für Arbeit. Er führt die Berufswahlangebote durch und ist einmal im Monat für einen Vormittag für individuelle Beratungsgespräche in der Schule (s. IServ-Kalender).

Neben der Beratung vor Ort gibt es die Möglichkeit, die Jugendberufsagentur aufzusuchen. Sie befindet sich unweit der Schule in der Victoriastraße 38. Termine können telefonisch (02 61 / 40 5-444) oder per Mail (Koblenz-Mayen.151-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de) vereinbart werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.hilda-gymnasium.org/studien-und-berufsorientierung>)

4.3 Beurlaubungen und planbare Abwesenheiten

Bei Arztterminen oder Beurlaubungen z.B. aus religiösen Gründen muss **eine Woche im Voraus** ein Beurlaubungsantrag gestellt werden.

Die Beurlaubung einzelner Stunden gewährt die Fachlehrkraft, Beurlaubungen bis zu drei Tagen gewährt die Klassenleitung, Beurlaubungsanträge vor und nach den Ferien werden an die Schulleitung weitergegeben. (Schulordnung RLP § 38). Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind lt. Schulordnung (§ 38) **nicht erlaubt**. Nur in wirklich dringenden Ausnahmefällen ist drei Wochen vorher ein schriftlicher Antrag mit ausreichender Begründung an die jeweilige Stufenleitung zu richten. Ferienreisen, Flugtermine oder Ähnliches sind als Begründung nicht genehmigungsfähig.

Wenn Klassenarbeiten geschrieben werden, besteht bei Beurlaubungen kein Anspruch auf Nachschreiben!

Für unsere muslimischen Schüler:innen gibt es die Möglichkeit einer Unterrichtsbefreiung von jeweils einem Tag an einem der folgenden Feiertage:

- 09. / 10. März 2027 Ramadanfest (arabisch „Idul Fitr“, türkisch „Ramazan Bayrami“)
- 16. / 17. Mai 2027 Opferfest (arabisch „Idul Adha“, türkisch „Kurban Bayrami“)
- 15. / 16. Juni 2027 Aschura / Äschürä

Zur Befreiung ist **mindestens eine Woche im Voraus** ein Antrag bei der Klassenleitung zu stellen.

4.4 Datenschutz

Der Datenschutz verlangt, dass jede Veröffentlichung von Namen und Fotos in der Presse, in Schulinformationen, Jahresberichten, Schülerzeitungen, Jahrbüchern u. ä. die Zustimmung des Genannten oder Abgebildeten voraussetzt. Das gilt auch für Abiturienten- und Klassenlisten.

Da die Schulleitung nicht bei jedem Anlass (z. B. Projektwoche, Adventskaffee, Jahrbuch) Beteiligte fragen kann, ob sie oder die Erziehungsberechtigten mit der Veröffentlichung einverstanden sind, gilt folgende Regelung:

- **Wer gegen eine Nennung seines Namens/des Namens seines Kindes oder die Veröffentlichung von eigenen Fotos oder Fotos seines Kindes ist, teile das bitte der Schulleitung schriftlich bis zum 30.09.2026 mit.**
- Falls Sie im Rahmen der Auswertung des Känguru-Wettbewerbs der digitalen Übermittlung von Name, Klasse und Lösungsbuchstaben Ihres Kindes widersprechen, teilen Sie dies bitte **bis zum 30.09.2026** schriftlich Herrn Meyberg mit (meyberg@hilda-gymnasium.org).

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Datenschutz-Richtlinie nach Abs. 13 der Datenschutz-Grundverordnung, die Sie auf unserer Homepage unter: <http://www.hilda-gymnasium.de/datenschutz.html> einsehen können.

Für die Verwaltung Ihrer persönlichen Daten bzw. die Ihrer Kinder haben wir folgende Bitte:

- **Wenn Änderungen der persönlichen Daten (Anschrift, Telefonnummer etc.) vorgenommen werden müssen, dann bitten wir um umgehende schriftliche Information an das Sekretariat, um die Daten aktualisieren zu können.**

FAQ zum Datenschutz und der Verwendung von WebUntis, Klassengeld und IServ, Datenschutzerklärung nach DSGVO

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten meines Kindes?

Verantwortlich ist bei staatlichen Schulen wie dem Hilda-Gymnasium die Schulleitung.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich eine Frage zum Datenschutz habe?

An den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten: Hilda-Gymnasium OstD Ralf Schulte-Melchior E-Mail: schulte-melchior@hilda-gymnasium.org

Zu welchem Zweck sollen meine Daten verarbeitet werden?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich, um sich für die Dienste von WebUntis zu registrieren und die Dienste von WebUntis sowie die Web-Applikation „Klassengeld“ zu nutzen.

IServ beinhaltet u.a. über folgende Module:

- Schulorganisation: z.B. Kalender, Adressbuch, Dateiverwaltung
- Kommunikation per E-Mail, Messenger, Foren, News
- Aufgabenmodul zur Stellung und Bewertung von Lernaufgaben
- Videokonferenz-Modul zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe

Im IServ-Schulserver werden folgende personenbezogenen Daten je nach Nutzung der Module für jeden Nutzer verarbeitet:

- Vorname
- Nachname
- Spitzname (selbst gewählt)
- selbst eingegebene veröffentlichte Kontaktdaten
- Kontoname (Format i.d.R.: vorname.nachname)
- Passwort (als Prüfsumme)
- IServ-eigene E-Mail-Adresse (Format i.d.R.: Kontoname@schulname.de)
- Homeverzeichnis
- Terminverwaltung
- Erstellungsdatum
- Name des Erstellers
- letzter Login
- Gruppenmitgliedschaften (z. B. Klassen oder Kurse)
- persönliche Einstellungen
- Inhalte der Kommunikation in z. B. E-Mail, Messenger, Foren
- beliebige Dateien, z. B. Dokumente, Bilder, Videos
- IP-Adresse
- Informationen zu Anfragen an Serverdienste (HTTP, SMTP, FTP, ...)
- Informationen zu Raumbuchungen
- Informationen zu Klausurplänen
- Druckaufträge
- Druckguthaben

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Personenbezogene Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern werden zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erhoben. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen der Nutzung der Web-Applikationen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Welche personenbezogenen Daten werden bei Teilnahme an IServ, WebUntis und Klassengeld verarbeitet?

Zur Nutzung werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet:

- A. Stammdaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Klasse, IBAN, BIC/SWIFT, E-Mail Adressen, Anmeldedaten (Nutzer, Passwort)), Mobilfunknummern (optional)
- B. Die Zuordnung zu Gruppen und die damit verbundenen Rollen und Rechte, die Spracheinstellung und der Nutzerkontostatus erfolgen anhand von Informationen aus der Schulverwaltung.
- C. Weitere Daten entstehen bei der Nutzung von WebUntis zum Abrufen des digitalen Stunden- und Vertretungsplans. Das sind a. Server-Logdaten (z.B. Browsertyp und -version, Betriebssystem, IP-Nummer) b. Von WebUntis erhobene Nutzungsdaten (IP-Adresse, letzter Login)
- D. Von Nutzerinnen oder Nutzern eingestellte Profildaten und generierte Inhalte (z.B. Adresse, Telefonnummer, Forenbeiträge, Termine, Abgaben)
- E. Von Nutzerinnen oder Nutzern angemeldete Geräte zum Zugriff auf WebUntis und Aktivierung von Zwei-Faktor-Authentifizierung.
- F. Protokolle zur Nachverfolgung von Ereignissen, Verbindungsprotokoll zur Fehleranalyse (Web-Applikation „Klassengeld“)

Wofür werden meine Daten verwendet?

A: Bereitstellung eines Zugangs zu WebUntis und Web-Applikation „Klassengeld“

B: Verwaltung von Rechten und Rollen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechend der Funktion (Schülerin oder Schüler / Eltern bzw. Erziehungsberechtigte) und der Zugehörigkeit zu Klassen und Gruppen.

C: Technische Bereitstellung von für die Verwaltung und Nutzung der für WebUntis und der Web-Applikation „Klassengeld“ erforderlichen Dienste; Sicherheit und Funktionalität dieser Dienste.

D, E, F: Nutzung von WebUntis und Web-Applikation „Klassengeld“ durch angemeldete Nutzerinnen und Nutzer. Wer hat Zugriff auf meine personenbezogenen Daten? Neben Ihnen selbst bekommen verschiedene Nutzerinnen und Nutzer innerhalb und außerhalb der Schule Zugriff auf die Daten. Dieser Zugriff im Zusammenhang mit der Nutzung von Web-Untis ist durch das Rechte- und Rollenkonzept der Schule geregelt.

Innerhalb der Schule

- Schulleitungsmitglieder: alle Daten, ohne administrative Rechte
- Schulische Administratorinnen und Administratoren: alle Daten aller Personen (auf Weisung der Schulleitung)
- Lehrkräfte Ihres Kindes: Stundenpläne der Kinder
- Schülerinnen und Schüler: eigene Daten; eigene Stunden-/Vertretungspläne Außerhalb der Schule
- Auftragsverarbeitung (nach Weisung beauftragter Dienstleister): Untis Bayern GmbH, Hauptstraße 11, 84032 Altdorf
- Staatliche Ermittlungs- und Aufsichtsbehörden
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte (über das Konto des Kindes): eigene Daten Schülerin bzw. Schüler; Stunden- und Vertretungspläne der Klasse des Kindes; eigene Daten

Werden meine Daten außerhalb der EU oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Nein. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet in jedem Fall gesichert innerhalb Deutschlands statt. • Server beim Schulträger (Stadt Koblenz) in einem zertifizierten Rechenzentrum, Datensicherung als Hosted-Backup in zwei räumlich getrennten, zertifizierten Rechenzentren.

Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Nein, in WebUntis und in der Web-Applikation „Klassengeld“ wird nichts von Algorithmen entschieden, was die Nutzerinnen und Nutzer in der Schule betrifft. Es werden keine Profile von Schülerinnen, Schülern oder Lehrkräften oder Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aus den in diesen Diensten verarbeiteten Daten erstellt.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre Nutzerdaten im Zusammenhang mit dem Zugang zu WebUntis über Browser und App werden solange gespeichert wie Sie ...

- WebUntis nutzen,
- wie ihr Kind an der Schule Schülerin oder Schüler ist,
- der Verarbeitung Ihrer Daten nicht widersprochen haben. (es gilt jeweils das zuerst Zutreffende) Nach Beendigung der Nutzung des Zugangs zu WebUntis, Verlassen der Schule oder Widerspruch in die Verarbeitung werden die Kontodaten der Nutzerinnen und Nutzer innerhalb von sechs Wochen endgültig aus WebUntis gelöscht. Untis GmbH löscht sämtliche Daten danach von allen Servern und Sicherheitskopien in einem Zeitraum von 6 Monaten.

Daten im Zusammenhang mit der Erstellung und Verwaltung von Nutzerkonten für die Nutzung von WebUntis, die in der Schulverwaltung vorliegen, unterliegen den schulischen Löschfristen. Nutzerinnen und Nutzer haben jederzeit die Möglichkeit, von ihnen eingestellte Kontaktdaten und Freigaben eigenständig zu löschen.

Welche Rechte habe ich gegenüber der Schule?

Sie haben das Recht,

- jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten von Ihnen bei uns verarbeitet werden. Das Recht auf Auskunft beinhaltet auch das Recht auf Erhalt einer Datenkopie, sofern dadurch Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigt werden (siehe im Detail Art 15 DSGVO);
- die Berichtigung oder Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger oder unvollständiger Daten zu verlangen (siehe im Detail Art 16 DSGVO);
- die Löschung Ihrer Daten zu verlangen (siehe im Detail Art 17 DSGVO). Das Recht auf Löschung besteht jedoch z. B. nicht, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtung erforderlich ist;
- bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen (siehe im Detail Art 18 DSGVO);
- gegen eine Verarbeitung Ihrer Daten, die zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder eines Dritten erforderlich sind, Widerspruch einzulegen. Im Fall eines Widerspruchs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr, es sei denn, die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder wir weisen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nach, die Ihre Interessen überwiegen.
- die Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Das Recht auf Datenübertragbarkeit besteht jedoch

nur, sofern die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht (siehe im Detail Art 20 DSGVO).

Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Rheinland-Pfälzischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Wie kann ich meine Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen?

Um die Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des Zugangs zu WebUntis zu widerrufen, reicht ein formloser Widerruf bei der Schulleitung. Dieser kann schriftlich, per E-Mail und auch mündlich erfolgen. Um Missbrauch vorzubeugen, ist ein mündlicher Widerruf jedoch nur persönlich und nicht telefonisch möglich.

4.5 Fundgrube

Fundsachen werden das ganze Jahr über im Keller des B-Gebäudes ausgelegt. Eltern und Schüler:innen können hier nach verlorenen Gegenständen schauen.

4.6 Klassen- und Kursfahrten

Die Gesamtkonferenz des Hilda-Gymnasiums hat am 27.05.2008 ein Fahrtenkonzept für die Klassen 5 – 10 und am 25.06.2012 ein Fahrtenkonzept für die MSS beschlossen. Diese Fahrtenkonzepte finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Schulleben“. Sollten Sie keine Zugangsmöglichkeit dazu haben, sprechen Sie bitte die Klassen- bzw. Stammkurslehrer:innen Ihrer Kinder an. Die Konzepte geben Ihnen die Möglichkeit, bereits langfristig zu planen und die ungefähren Kosten abzuschätzen.

4.7 Krankmeldungen

Eine rechtzeitige Krankmeldung ist gerade im Falle von terminierten schriftlichen oder mündlichen Überprüfungen besonders wichtig, damit der Leistungsnachweis nicht mit „nicht feststellbar“ bzw. „ungenügend“ bewertet wird. Bei Schüler:innen der Orientierungs- und Mittelstufe reicht eine Entschuldigung der Eltern. Unentschuldigtes Fehlen wird auf dem Zeugnis entsprechend vermerkt. Eventuell werden auch ärztliche Bescheinigungen eingefordert.

Krankmeldungen und Entschuldigungen nehmen wir in digitaler Form über Webuntis entgegen. Krankmeldungen müssen bis 7.55 Uhr erfolgen, die digitale Entschuldigung für das Fehlen nehmen wir bis spätestens am 3. Krankheitstag an. Bitte kontrollieren Sie umso konsequenter die digitalen Entschuldigungen, die spätestens am 3. Krankheitstag eingetroffen sein müssen. Eine handschriftlich unterschriebene Entschuldigung wird nicht mehr eingefordert.

Die Schule muss umgehend informiert werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt. Dazu zählen insbesondere Masern, Mumps, Röteln, Ringelröteln, Windpocken und Krätze. Diese Information ist für vulnerable Gruppen, z.B. schwangere Lehrerinnen, besonders wichtig.

In Einzelfällen kann Attestpflicht bei besonders häufigem Fehlen von der Schule verordnet werden.

4.8 Leitbild und Hausordnung

Dem Leitbild des Hilda-Gymnasiums entsprechend, prägen gegenseitige Rücksichtnahme, Respekt und Hilfsbereitschaft das Zusammenleben an der Schule. Daraus ergeben sich für alle am Schulleben Beteiligten einige Regelungen, die in der Hausordnung des Hilda-Gymnasiums zusammengefasst sind. Die neuen Schüler:innen der Klassenstufe 5 und ihre Eltern erhalten die Hausordnung bei der Einschulung, außerdem können Sie beides auf der Homepage der Schule einsehen. Alle übrigen Schüler:innen und Eltern können auf Wunsch ein Exemplar der Hausordnung im Sekretariat erhalten.

4.9 Musik -AGs

Wir möchten unser Angebot an Musik-AGs auch in diesem Schuljahr aufrechterhalten und weiter ausbauen. Die Nachfolge-AG für ehemalige Bläserklassen-Schüler:innen (Sinfonisches Blasorchester) wird weiterhin angeboten. Natürlich können hier auch andere Schüler:innen teilnehmen, die ein entsprechendes Blasinstrument spielen. Es wird wieder einen Schulchor für die Klassen 5 und 6 geben. Es soll weiterhin projektweise ein Mittelstufenchor angeboten werden. Hierfür werden noch Sängerinnen und Sänger benötigt. Ebenso freut sich der Schüler&Lehrer-Chor über weitere Mitglieder. Projektweise kann auch die AG Kammerorchester angeboten werden. Hierzu werden insbesondere Schüler:innen gesucht, die ein Streichinstrument spielen. Alle Musik-interessierten Schüler:innen werden gebeten, sich bei den Musiklehrernden zu melden. Es werden immer auch solistische Beiträge für unsere zahlreichen Schulveranstaltungen gesucht.

4.10 Personalmanagement

Das Hilda-Gymnasium übernimmt im Rahmen der erweiterten Selbstständigkeit von Schulen weitgehend das Personalmanagement, d. h. wir können uns für begrenzte Zeit Vertretungslehrkräfte selbst organisieren, die einspringen, wenn z. B. andere Lehrer:innen auf Klassenfahrt sind oder aus Krankheitsgründen länger fehlen müssen. Aktuell übernimmt Frau Zacher viele Vertretungsstunden. Alleine im letzten Schuljahr konnten durch das PES-Programm und mit Hilfe einer Vielzahl von Vertretungsverträgen über 1000 Stunden vertreten werden. Interessenten am Vertretungsunterricht wenden sich bitte an **Herrn StD Brixius** oder an die Schulleitung.

4.11 Schließfächer

Für Fahrradhelme, Schulbücher und sonstige private Dinge gibt es Schließfächer der Firma „AstraDirekt“ in der Schule. Es können auch größere Fächer z. B. für **Longboards** beantragt werden. **Das Sekretariat** hält Vertragsvordrucke bereit. Eine Anmietung ist auch online unter <http://www.astradirekt.de> oder telefonisch unter 0621 124 768 0 möglich. Kündigungen sind direkt an die Firma „AstraDirekt“ zu schicken.

4.12 Schulbuchausleihe

Falls Probleme im Rahmen der Schulbuchausleihe auftreten, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Sachbearbeiter:innen der Stadtverwaltung Koblenz. Diese finden Sie auf der folgenden Website: <https://www.koblenz.de/leben-in-koblenz/bildung/schulen/schulbuchausleihe/>

4.13 Schulkiosk

Der Schulkiosk wird am Hilda-Gymnasium durch die eingetragene Schülergenossenschaft FANS of HG eSG von Hilda-Schüler:innen geführt. Getreu dem Leitsatz „fair. abwechslungsreich. nachhaltig. sozial“ wird bei den Produkten stets auf ökologische Nachhaltigkeit, faire Herstellung und regionale Herkunft geachtet. Angeboten werden Speisen, Getränke, Schreibwaren und Schulkleidung jeweils in den großen Pausen. Alle Schüler:innen des Hilda-Gymnasiums können Mitglied der Schülergenossenschaft werden. Bei Fragen stehen der Vorstand der Schülergenossenschaft (E-Mail: FANSofHG@hilda-gymnasium.org) oder die beiden betreuenden Lehrer:innen **Frau Hartung-Hemminger** und **Herr Bildhauer** gerne zur Verfügung. Weitere Informationen gibt es auf www.fans-of-hg.de.

4.14 Schulsozialarbeit

Psychosoziale Beratung und Coaching für Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen

Das Team der Schulsozialarbeit besteht aus Frau Bourry und Frau Pichel.

Die Beratungen finden innerhalb der Schule im Büro der Schulsozialarbeit, in Raum K12, statt. Die

Termine können bei Bedarf auch in den Räumlichkeiten des Caritasverbandes Koblenz e.V. stattfinden.

Was macht die Schulsozialarbeit aber eigentlich? Neben verschiedensten Gruppen- und Klassenangeboten unterstützt und berät sie in unterschiedlichsten Belastungssituationen. Dazu gehören zum Beispiel folgende Themen: Freundschaften, Organisation im (Schul-)Alltag, Konflikte mit Eltern/Kindern, Trennung/Scheidung, psychische Erkrankungen, Ängste, Stress, Ausgrenzung, Mobbing, Erziehung, Pubertät, (Lern-)Motivation, Leistungsabfall, ...

Die Kontaktaufnahme kann schriftlich oder telefonisch unter den unten genannten Kontaktdaten erfolgen. Es sind auch Termine nach 16 Uhr möglich. Schüler:innen können zudem persönlich vorbeikommen oder den Kontakt über IServ nutzen.



Ulrike Bourry
Sprechstunden dienstags
und freitags nach
Vereinbarung
0151 65243162
bourry@caritas-koblenz.de



Laura Pichel
Sprechstunden mittwochs,
dienstags und donnerstags,
freitags nach Vereinbarung
0151 50951283
pichel@caritas-koblenz.de

Die Inhalte der Gespräche werden selbstverständlich **vertraulich** behandelt und unterliegen der **Schweigepflicht**. Die Beratung ist **kostenlos**.

Das Team der Schulsozialarbeit des Caritasverbandes Koblenz e.V.

4.15 Schulelternbeirat (SEB)

Liebe Eltern,

als Schulelternbeirat (SEB) und somit Vertretung aller Eltern heißen wir ganz besonders die neuen Familien am Hilda willkommen!

An dieser Schule sind Eltern, Lehrerinnen und Lehrer zugleich Erziehungspartner. Denn gemeinsam pflegen wir auch mit der Schülerschaft ein gutes und konstruktives Miteinander. Kein Wunder also, dass uns das Engagement als SEB große Freude bereitet.

Regelmäßig tauschen wir uns mit der Schulleitung sowie der Schülervvertretung aus und wirken in unterschiedlichen Gremien mit. So können wir zum Beispiel bei Fachkonferenzen mitentscheiden, welche Bücher im Unterricht verwendet werden. Unsere Hauptaufgabe ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule.

Auch Sie können die Entwicklungen am Hilda mitgestalten!

In den nächsten Wochen werden Elternabende stattfinden und Elternsprecher gewählt. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um mit Ihrem Engagement die Entwicklungen am Hilda-Gymnasium zum Nutzen aller aktiv mitzugestalten. Wir freuen uns auf Sie!

Bei Anregungen, Fragen und Kritik können Sie sich übrigens jederzeit direkt an uns wenden.

E-Mail-Adresse: seb@hilda-gymnasium.org

Wir wünschen allen einen guten Start in das Schuljahr 2026/27!

4.16 Sicherer Schulweg: „Eltern-Taxis“

Die Verkehrssituation vor Unterrichtsbeginn um 7.55 Uhr und nach Ende der 6. Unterrichtsstunde, ab 13.05 Uhr, in der Kurfürstenstraße unmittelbar vor unserem Schulgebäude gibt **Anlass zur Sorge**. Die Zahl der Eltern, die ihre Kinder mit dem Privat-PKW täglich an die Schule bringen bzw. von der Schule

abholen, hat extrem zugenommen. Immer wieder kommt es daher zu gefährlichen Situationen.

Aus diesem Anlass möchten wir Sie um Folgendes bitten: Wenn es unerlässlich ist, dass Sie Ihr Kind mit dem Privat-PKW zur Schule bringen müssen, so fahren Sie bitte nicht bis unmittelbar vor den Eingang der Schule in der Kurfürstenstraße, sondern lassen Sie Ihr Kind bereits an den **Querstraßen Marktbildchenweg oder Roonstraße** aussteigen.

Ich bitte um Unterstützung dieses Anliegens im Interesse Ihrer Kinder und der Verkehrssicherheit.

4.17 Schulordnung (in Auszügen)

- § 7 Die Schüler:innen sind verpflichtet, schulische Einrichtungen pfleglich zu benutzen. Sie sind für die Sauberkeit der Schulgebäude und des Schulgeländes mitverantwortlich. Sie haften [...] für Schäden am Schulvermögen [...]
- § 35 Die Abmeldung vom Unterricht in einem Wahlfach (z. B. Fremdsprache) ist nur zum Ende des Schulhalbjahres zulässig. Ein:e Schüler:in kann von einem Wahlfach oder von einer freiwilligen AG ausgeschlossen werden, wenn er/sie nicht ausreichend mitarbeitet oder die gestellten Anforderungen nicht erfüllt.
- § 36 Die Schüler:innen dürfen während der Schulzeit das Schulgebäude nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen, in Pausen und Freistunden ist Schüler:innen der MSS das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.
- § 37 Sind Schüler:innen verhindert am Unterricht oder sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen (z. B. Wandertag) teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tage schriftlich darzulegen ...
- § 38 Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der Fachlehrer. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt der Klassen- oder Stammkursleiter, in anderen Fällen der Schulleiter. Beurlaubungen vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten.
- § 44 Das (freiwillige) Zurücktreten (in die nächst niedrigere Klassenstufe 7 – 10) muss von den Eltern spätestens am letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragt werden. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz.
- § 61 Wird Epochalunterricht ... erteilt, so wird die Zeugnisnote des Halbjahreszeugnisses der Entscheidung über die Versetzung zugrunde gelegt.
- § 71 Spätestens einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag eines Schuljahres können schriftliche Anträge auf Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Entscheidung über die Versetzung oder Wiederholung eingereicht werden.

4.18 SV und Vertrauenslehrer

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen euch ein erfolgreiches neues Schuljahr! Auch in diesem Schuljahr möchten wir für euch an verschiedenen Projekten wie Fußballturnieren, dem Mittelstufenball oder Projekten für Toleranz und Vielfalt im Rahmen von "Schule ohne Rassismus" weiterarbeiten – und natürlich in gewohnter Form eure Interessen in den Gremien unseres „Hilda“ vertreten.

Die SV organisiert den Mittelstufenball und viele weitere Aktivitäten. Dazu erbitten wir eure Unterstützung in Form des **SV-Euros**: Wir werden über Klassengeld von jeder Schülerin, jedem Schüler einen Euro einsammeln. Da es sich um eine freiwillige Zahlung handelt, müssen Schülerinnen und

Schüler, die die SV nicht unterstützen wollen, bei der SV widersprechen.

Viel Glück, Gesundheit und Freude im neuen Schuljahr wünscht Euch Eure SV!

Kontakt zu eurer SV könnt ihr über die folgende Mail-Adresse aufnehmen: sv@hilda-gymnasium.org Unsere Vertrauenslehrer:innen sind Frau Höhler und Herr Meyberg. Kontakt zu ihnen kann über die Lehrer- Mail-Adressen aufgenommen werden.

4.19 Verein der Freunde und Förderer (VFF)

Die Unterstützung der Schule durch den „Förderverein“ wird immer wichtiger; die Mitglieder (Eltern, Lehrer:innen und Ehemalige) helfen uns in erheblichem Umfang durch finanzielle Zuwendungen für Anschaffungen, Klassen- und Studienfahrten, Schüleraustausch, Schülerseminare u. ä. Zu Beginn des Schuljahres werden Aufnahmeanträge verteilt mit der Bitte, die Arbeit des VFF durch einen Jahresbeitrag von mindestens 10,- Euro zu unterstützen. Ein Beitrittsformular finden Sie auf unserer Homepage unter „Service“ und danach „Downloads“. Für Rückfragen stehen Ihnen die Vorstandsmitglieder des VFF gerne zur Verfügung:

- Sascha Kern, Vorsitzender
- Jochen Becker, stellvertretender Vorsitzender
- Angelika Weckbecker, Kassiererin

Kontaktaufnahme bitte über E-Mail: foerderverein@hilda-gymnasium.org

Das Konto des VFF ist bei der Sparkasse Koblenz

IBAN: DE07570501200000051565

BIC: MALADE51KOB

Der VFF ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Koblenz und ist als gemeinnützig anerkannt.

4.20 Versicherungsschutz

Bei vorzeitig beendetem Unterricht (z.B. Erkrankung der Fachlehrkraft) gehen wir davon aus, dass alle Schüler:innen sofort die Schule verlassen dürfen. Wer damit nicht einverstanden ist, möge das bitte der Schulleitung schriftlich mitteilen.

In jedem Fall ist grundsätzlich nur der direkte Schulweg versichert. Private Besorgungen, z.B. Einkäufe auf dem Schulweg, durchbrechen den Versicherungsschutz.

Schüler:innen, die wegen Übelkeit o.ä. die Schule verlassen wollen, müssen sich im Sekretariat abmelden. Eltern werden vom Sekretariat aus angerufen, um das Heimkommen der kranken Schüler:innen anzukündigen.